

Zum Verhältnis von Religion und Kunst in der koranischen Offenbarung I
Prolegomena zu einer systematischen Theologie des Korans

28.01.2000

Thesen zur Disputation

I

Die redaktionelle Anordnung des Korans läßt, neben didaktischen und dogmenökonomischen Absichten, ein theologisches und ein politisches Programm erkennen.

Das theologische Programm ist dadurch ausgezeichnet, daß alle Bereiche der Realität den gleichen Anspruch der Nähe zu Gott erheben. Dies entspricht dem legitimen Abbild der bereits im Text vorgeführten Ordnung, sobald wir sie vom prophetischen Zeugnis der mekkanischen Suren her interpretieren. Denn dann erscheint das Heilige, das in diesen als Durchbrechung der Realität erfahren worden ist, in allen "Bereichen" und "Formen" gleich präsent. Das Wort ist sakramental und historisch zugleich; auch wo es kultisch eingesetzt wird, geht es um historisch Reales und historisch reale Menschen.

Dies dirigiert auch das politische Programm der gewählten redaktionellen Anordnung des Korans. Hier wird die Einheit der prophetischen und der politischen Dimension im Islam sichtbar. Daher konnte der koranisch und kultisch verbürgte Anspruch auf Gleichheit in der sozialen Schöpfungsrealität, ausgedrückt in der koranischen Formulierung, kein einzelnes Mitglied der Umma (III, 66 f.) stünde in einem besonderen Verhältnis zu Gott, es sei durch seinen "Glauben", als Vorbild und Vorlage für die sozialen Reformen und Utopien beansprucht werden. (Vgl. insbes. Sure 112⁴⁹, 13)

Das generelle politische Programm des prophetischen Monotheismus besteht darin, daß keine weltliche, d.h. menschliche Herrschaft, des moralischen Gehorsams würdig ist, sondern nur Gott als letztendlicher und alleiniger Legitimationsgrund akzeptiert wird. Keine Herrschaft ist allein durch die eigene Machtvollkommenheit gerechtfertigt - dies die entscheidende politisch-theologische Figur gegen die (orientalische) Despotie.

Daß die Realverhältnisse Hierarchie und Abstufungen aufnötigen, findet darin den unmittelbaren Ausdruck, daß die Auswanderung Mohammeds nach Medina, die

Gründung der ersten muslimischen Gemeinde (mit einem Gesellschaftsvertrag) und die Offenbarung der längsten, der 2. Sure, alle im Jahre 622 stattfanden: Die redaktionelle Anordnung des Korans ist wie ein Dokument der Garantie für ersehnte politische und soziale Stabilität.

II

Jede neue Kultstiftung geht mit der Konstituierung eines Sakraments einher: im prophetischen Monotheismus ist es das Wort.

Das Wort als Sakrament stellt die Brücke dar zwischen Entfremdung von der Naturbasis und Vereinzelung in der Sozialgeschichte einerseits, und der utopischen Dimension der Schöpfungstotalität ohne jene Symptome andererseits. Im Sakrament sind das Unheil der Geschichtlichkeit und das Heil der erlösten Geschichte vermittelt und befriedet, aber nicht in der Statik des Ritus, sondern im Versprechen einer Verwandlung, die bereits im Sakrament selbst 'demonstriert' wird.

Diese Bedingung der Demonstrierbarkeit des Sakraments *als* Sakrament im Kult ist die Seite der rationalen Vermittlung und der kollektiven Verbindlichkeit des Kultes, d.h. die Bedingung der Möglichkeit der Aufhebung der Entfremdung und der Vereinzelung. Darin sind Kult und Aufklärung verwandt: Geschichtstheorien könnten so als "säkulare" Version der kultischen Schau, also der Offenbarung interpretiert werden.

III

Die Dynamik der Offenbarung, die in der koranischen Kultstiftung gründet, verlangt nach ihrer realen Offenlegung: dies ist die Aufgabe der Theologie. Die Theologie befindet sich auf der Seite der entfremdeten Schöpfung; sie ist deshalb der Geschichtlichkeit unterworfen und soll dennoch im Kontakt mit der Offenbarung verbleiben. Der Koran reagiert auf dieses Dilemma in der Weise der "allmählichen Offenbarung der Offenbarung". (Zitat S. 51, letzter Absatz)

Dieses Dilemma stellt im Koran den Hintergrund für die immer wieder angestregten Versuche dar, die Stellung Mohammeds zu bestimmen: Gehört er in seiner Eigenschaft als 'Botschafter' in die Sphäre der Offenbarung, oder verbleibt er als ein Adressat der Offenbarung in seiner historischen Realität? Wie können die Verbindlichkeit des Sakraments und die Hinfälligkeit seines Vermittlers unbeschadet in einer Person sich vertragen? Die Antwort des Korans ist die Exekution der Forderungen der Offenbarung auch an Mohammed.

Mohammed klärt seine Zeitgenossen auf, indem er nicht selbst argumentiert, sondern die 'Väter des Glaubens' vortreten läßt; seine Verkündigung richtet sich in *einem* Akt an andere und an sich selbst. In diesem verpflichtenden Privileg ist das Prinzip der genealogisch begründeten altarabischen Aristokratie gebrochen und "demokratisiert". (Vgl. Zusammenfassung S. 69, vorletzter und S. 73 letzter Absatz)

Daß dieser Konflikt im Medium des heilsgeschichtlichen Kontrastes von Licht und Finsternissen ausgetragen wird, verbindet den prophetischen Monotheismus mit den aufklärerischen Entwürfen für konstitutionelle politische Institutionen.

Der Islam ist eine prophetische Religion, die die Erinnerung an ihre Herkunft aus dem sozialen Bund der arabischen Stämme, der mekkanischen Kaufmannsrepublik und der medinischen Idealrepublik, in ihrer Theologie, in ihrem Kult und in ihrer Rechtslehre weitertransportiert.

IV

Wie kann in der Schöpfungsrealität voller Bilder (also Formen) ein Urheber ohne Bildbarkeit gedacht, gar angeschaut werden? Gott, der Urheber aller Formen ist nicht formlos, sondern unformbar. Doch der allzumenschlichen Formenbedürftigkeit wird in der prophetischen Verkündigung im Medium der Ethik Folge geleistet: Gott ist selber seiner Forderung nach Gerechtigkeit unterworfen. Im Prinzip der Gerechtigkeit ist die gemeinsame Formfähigkeit von Schöpfer und Geschöpf in Aussicht gestellt. Dieses Prinzip findet im Gewissen seine reale Wendung: Sein "Feuer" ist also "die negative Bestätigung des eigenen Selbst" (S. 86; auch dort den letzten Absatz; weiter vgl. letzten Absatz S. 88 und Anm. 32) und als solche "selbstverzehrende Tätigkeit" Vorbedingung aller ethischen und ästhetischen Formgebung.

Im Bilderverbot wird die Möglichkeit und die Gefahr jeder falschen Identifikation mit Formen, die außerhalb des Gerechtigkeitsprinzips sich behaupten, tabuisiert. (Zitat S. 103, mittlerer Absatz; vgl. auch Anm. 64, S. 103f).

Der Anspruch auf absolute Formmacht im Schöpferbegriff findet im Bilderverbot seine theologische Verkürzung; eine Verkürzung, deren Formmacht im Konflikt der gerechten und ungerechten sozialen Verhältnisse begründet ist.

Alle sozialen Utopien finden ihre reale Grenze in der Formulierung von 'Bildern', die dazu bestimmt sind, zwischen Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit unterscheiden zu lernen.

Im Bilderverbot sind nicht Bilder verboten, sondern Formen, die anstatt des universellen Gerechtigkeitsprinzips die lokalen, d.h. bedingten (Tillich) Gerechtigkeitsinteressen verabsolutieren. Vor dieser Gefahr waren und sind auch die Theologien in ihrer verkürzten, weil dogmatischen, ritualisierten Auslegung des Bilderverbots nicht gefeit. (Zitat letzten Absatz S. 106f).